

Auftragsgegenstand:	Gutachten zur Vorbereitung einer Kabinettsentscheidung	
Auftraggeber:	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Rudolfstraße 47, 99092 Erfurt TMLNU	
Bearbeitungszeitraum:	4/1996 - 8/1996	
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Jürgen Rakow Dipl.-Ing. (FH) Stefanie Riessler Dipl.- Ing. Stefan Wirz	Planungsbüro Wirz
	Dipl.-Ing. Mathias Behrens-Egge Dipl.-Ing. Kerstin de Wall Dipl.-Geogr. Harald Geißler Dipl.-Ing. André Menzel	Büro für Tourismus- und Erholungsplanung bte
	Dr. Helmut Wölfel	Institut für Wildbiologie und Jagd- kunde der Universität Göttingen

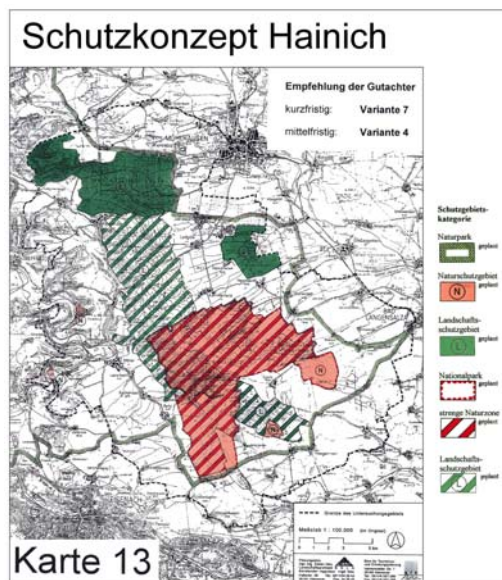
Aufgabenstellung:

Der Hainich bietet als eine der wenigen mitteleuropäischen unzerschnittenen und von der Naturausstattung her geeigneten Flächen die Möglichkeit, ein großflächiges Buchenwald-Schutzgebiet von hoher Qualität auszuweisen. Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Thüringer Landesregierung über die Ausweisung eines Großschutzgebietes "Hainich" wurde vom TMLNU die Erarbeitung eines **Schutzkonzepts** in Auftrag gegeben, das neben der **naturschutzfachlichen Zielsetzung** auch die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht adäquat bearbeiteten **sozio-ökonomischen Aspekte** einer Schutzgebiets-Ausweisung gleichwertig einbezieht.

Aufgabenstellung war, auf der Grundlage vorhandener Daten unterschiedliche **Varianten** möglicher Schutzkategorien zu definieren, diese Varianten auf ihre jeweiligen **Chancen und Risiken** zu untersuchen und schließlich eine **Empfehlung für das weitere Vorgehen** auszusprechen. Dabei war nicht nur nach den grundsätzlich zu unterscheidenden Schutzinstrumenten, sondern jeweils auch nach unterschiedlichen Größenausdehnungen zu differenzieren. Das Schutzkonzept ist in enger Zusammenarbeit zwischen dem beauftragten *Planungsbüro Wirz* und dem zur Bearbeitung der sozio-ökonomischen Aspekte hinzugezogenen *Büro für Tourismus- und Erholungsplanung (BTE)* entstanden; die wildbiologischen/ jagdlichen Aspekte wurden durch das *Institut für Wildbiologie und Jagdkunde der Universität Göttingen* bearbeitet.

Das Konzept ist projektbegleitend in einer **Arbeitsgruppe** bestehend aus Vertretern der zuständigen Abteilungen des TMLNU und einer **Interministeriellen Arbeitsgruppe**, die sich aus Vertretern der Thüringer Staatskanzlei, des Thüringer Innenministeriums, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur und des TMLNU zusammensetzte, diskutiert worden.

Auf der Grundlage des Gutachtens hat das TMLNU ein "**Integriertes Schutzkonzept für den Hainich**" entwickelt, das durch Kabinettsbeschluss vom 01.10.1996 zur Leitlinie für das weitere Vorgehen gemacht wurde. Seit dem 01.01.1998 ist der südliche Hainich per Gesetz als Nationalpark ausgewiesen.



Empfehlung der Gutachter: Erster Schritt Variante 7, zweiter Schritt Variante 4

